

(1) EG-Baumusterprüfbescheinigung

- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - Richtlinie 94/9/EG
- (3) Nr. der EG-Baumusterprüfbescheinigung: **BVS 14 ATEX E 086 X**
- (4) Gerät: **Meldeleuchten Typ mS72.-... .. & Typ mS73.-... ..**
- (5) Hersteller: **TPK Karl Kapfer**
- (6) Anschrift: **Schillerstraße 13, 74219 Möckmühl**
- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA EXAM GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt, dass das Gerät die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllt. Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem Prüfprotokoll BVS PP 14.2125 EG niedergelegt.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 60079-0:2012 Allgemeine Anforderungen
EN 60079-18:2009 Vergusskapselung „m“

- (10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird in der Anlage zu dieser Bescheinigung auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes hingewiesen.
- (11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung des beschriebenen Gerätes in Übereinstimmung mit der Richtlinie 94/9/EG. Für Herstellung und Inverkehrbringen des Gerätes sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:

 **II 2G Ex mb IIC T6 Gb**
II 2D Ex mb IIIC T80°C Db

DEKRA EXAM GmbH
Bochum, den 01.07.2014



Zertifizierungsstelle



Fachbereich

- (13) Anlage zur
- (14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**
BVS 14 ATEX E 086 X

(15) 15.1 Gegenstand und Typ

Meldeleuchte Typ mS72.-... & Typ mS73.-... ..

15.2 Beschreibung

Die in der Zündschutzart Vergusskapselung „m“ ausgeführte Meldeleuchte dient der Signalisierung und Anzeige in Steuerpulten und Schalttafeln.
Die Meldeleuchte ist mit einer unlösbaren Anschlussleitung für ortsfeste Verlegung ausgerüstet. Der Typ mS72 ist für eine Bemessungsspannung von 230 V und einer Umgebungstemperatur von -20 °C bis +40 °C geeignet. Der Typ mS73 ist für eine Bemessungsspannung von 33 V und einer Umgebungstemperatur von -20 °C bis +60 °C geeignet.

15.3 Kenngrößen

Meldeleuchte Typ mS72 . - . . .

Bemessungsspannung	bis 230	V
Bemessungsleistung	bis 1,4	W

Meldeleuchte Typ mS73 . - . . .

Bemessungsspannung	bis 33	V
Bemessungsstrom der externen Sicherung	bis 5	A
Bemessungsleistung	bis 0,8	W

(16) Prüfprotokoll

BVS PP 14.2125 EG, Stand 01.07.2014

(17) Besondere Bedingungen für die sichere Anwendung

- 17.1 Das Versorgungsgerät, das die Bemessungsspannung für die Miniled mS73.-... .. bereitstellt, ist von der Netzseite mit einer geeigneten Sicherung mit einem Bemessungsstrom von max. 5A, gegen den möglichen Kurzschlussstrom des speisenden Netzes abzusichern. Die Sicherungs-Bemessungsspannung muss gleich oder größer als die angegebene Nennspannung des Versorgungsgerätes sein. Das Ausschaltvermögen des Sicherungseinsatzes muss gleich oder größer als der maximale anzunehmende Kurzschlussstrom am Einbauort (üblicherweise 1500 A) sein.
- 17.2 Die Anschlussleitung muss fest und so verlegt werden, dass sie vor mechanischen Beschädigungen hinreichend geschützt ist.